

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 20. Mai 2020

Motion von Andreas Kirstein betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt Zürich an der ZAV Recycling AG, Antrag auf Fristerstreckung

Am 12. Juli 2017 reichte Gemeinderat Andreas Kirstein (AL) folgende Motion, GR Nr. 2017/245, ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung zur Erhöhung der Beteiligung der Stadt Zürich an der ZAV Recycling AG vorzulegen.

Begründung:

Mit Beschluss 172 hat der Stadtrat am 6. März 2013 1 Million Franken für die Beteiligung der Stadt Zürich an der zu gründenden ZAV Recycling AG (Bereitstellung und Betrieb einer Anlage für ein Wertstoffrecycling in der Kehrichtverbrennungsanlage Hinwil) bewilligt. Die Stadt Zürich gründete die AG zusammen mit den Kehrichtverbrennungsanstalten Zürcher Oberland (KEZO), der Bezirke Dietikon und Horgen und hält einen Viertel des Aktienkapitals. Urs Pauli wurde als Vertreter der Stadt Zürich in den Verwaltungsrat abgeordnet.

Seit Anfang 2016 betreibt die ZAV Recycling AG auf dem Gelände der Kehrichtverbrennungsanlage Hinwil die weltweit erste Aufbereitungsanlage für Trockenschlacke im grosstechnischen Massstab. Im Vergleich zur Nassschlacke bringt die trocken ausgetragene Schlacke einen signifikant höheren Wirkungsgrad bei der Separation von Metallen, bessere Metallqualität und zuverlässigere Aufbereitungsprozesse. Seit Mitte 2016 liefert ERZ Trockenschlacke an die ZAV Recycling AG in Hinwil aus.

Der Nutzen des neuen Verfahrens ist unbestritten. Bei der Planung sind allerdings die Kosten deutlich unterschätzt worden. In der Volksabstimmung vom 8. März 2015, in der im Hinblick auf das neue Verfahren der Bau einer Anlage für den Trockenschlackenaustrag im Kehrichtkraftwerk Hagenholz bewilligt worden ist, ging man noch von Einlieferpreis pro Tonne Trockenschlacke an die ZAV Recycling AG ohne Transportkosten von 40 Franken aus (GR 2014/245). 2016 ist ein Einlieferpreis von 75 Franken vereinbart worden (STRB 832 vom 5. Oktober 2016). Der Preis für das Jahr 2017 ist noch nicht öffentlich.

Hintergrund der massiv höheren Preise dürften Schwierigkeiten bei der Realisierung der Anlage in Hinwil sein. Deren ursprünglich für das Jahr 2014 vorgesehene Inbetriebnahme hat sich massiv verzögert, nachdem der Verwaltungsrat im Jahr 2014 einen Projektunterbruch verfügt hat (KEZO-Geschäftsbericht 2014). Die Stadt Zürich hat das eingebrachte Aktienkapital von 1 Million mit der Rechnung 2016 bis auf 170'000 Franken abgeschrieben.

Es darf davon ausgegangen werden, dass die Projektkosten für die Anlage in Hinwil viel höher sind als angenommen. Eine Kapitalerhöhung der ZAV Recycling AG ist unumgänglich. Um Transparenz zu schaffen und das Unternehmen auf eine solide finanzielle Basis zu stellen, ist dem Gemeinderat ein entsprechender Kreditantrag vorzulegen.

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zweier Jahre nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gestützt auf Art. 92 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) ersucht der Stadtrat den Gemeinderat, die bereits am 4. April 2020 ablaufende Bearbeitungsfrist von zwei Jahren um zwölf Monate bis zum 4. April 2021 zu erstrecken.

1. Aufbau der ZAV Recycling AG

Am 10. Juni 2013 gründeten die vier Trägerschaften Interkommunale Anstalt Limeco (Dietikon), Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland KEZO (Hinwil), Zweckverband Kehrichtverwertung im Bezirk Horgen (Horgen) und die Stadt Zürich die ZAV Recycling AG mit Sitz in Hinwil. Mit STRB Nr. 172/2013 war die Aktienkapitalbeteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG im Umfang von einer Million Franken bewilligt worden. Die drei übrigen Aktionäre beteiligten sich ebenfalls mit je einer Million Franken am Aktienkapital. Zweck der Aktiengesellschaft sind die Errichtung und der Betrieb einer Schlackenaufbereitungsanlage,

basierend auf einem in Hinwil von der Stiftung «Zentrum für nachhaltige Abfall- und Ressourcennutzung (ZAR)» entwickelten Verfahren, das die Schlacke ohne Zugabe von Wasser (Trockenschlacke) aufbereitet und eine höhere Metallrückgewinnungsquote aus Kehrichtschlacke anstrebt.

Als Konsequenz dieser strategischen Neuausrichtung der Schlackenverwertung wurde im Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz vom Nassschlackenaustrag auf Trockenschlackenaustrag umgestellt. Die entsprechenden Investitionen sind in der Volksabstimmung vom 8. März 2015 bewilligt worden. Seit 2016 liefert ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) rund 36 000 Jahrestonnen Trockenschlacke in die Anlage der ZAV Recycling AG.

2. Finanzierung der ZAV Recycling AG

Der ursprüngliche Businessplan von 2013 ging für den Totalausbau der Anlagen bis auf die Kapazität von 200 000 t pro Jahr von einem Investitionsvolumen von 29,7 Millionen Franken aus. Der Marschhalt des Projekts inklusive Überprüfung des Investitionsvorhabens von 2014 führte zu einer Anhebung auf 48,3 Millionen Franken und im Jahr 2017 war man für alle Ausbauschritte bei Gesamtkosten von 58,4 Millionen Franken angelangt.

Aufgrund dieser Kostenüberschreitungen und einer ungenügenden Eigenkapitalausstattung hat die ZAV Recycling AG anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung vom 27. November 2018 ihr Aktienkapital von 4,0 Millionen Franken auf 10,5 Millionen Franken erhöht. Dazu haben einerseits die Zweckverbände Kehrichtverwertung Zürcher Oberland KEZO und Kehrichtverwertung im Bezirk Horgen mit einer Aktienkapitalerhöhung um 3,5 auf 4,5 Millionen Franken bzw. um 1,0 auf 2,0 Millionen Franken und andererseits die KEBAG AG (Zuchwil) als neue Aktionärin mit 2,0 Millionen Franken beigetragen. An der Kapitalerhöhung haben sich weder die Stadt Zürich noch die Interkommunale Anstalt Limeco beteiligt. Einer Erhöhung des Aktienkapitals der Stadt Zürich standen bis anhin betriebswirtschaftliche, technische und ökologische Unsicherheiten entgegen. Zur Klärung der diesbezüglichen Fragen hat ERZ die ZAV Recycling AG einer detaillierten Prüfung unterzogen.

3. Detaillierte Prüfung

Unter Vermittlung des kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) ermöglichte die ZAV Recycling AG im März 2019 diesen Prüfprozess. Im Auftrag von ERZ führte ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen eine Risikoüberprüfung in finanzieller, betriebswirtschaftlicher und operationeller Hinsicht durch. Der Abschlussbericht lag Ende November 2019 vor. Darin wird aufgezeigt, dass für die Stadt Zürich weder aus einer betriebswirtschaftlichen noch aus einer vertraglichen Sicht eine Notwendigkeit für die Partizipation an einer Kapitalerhöhung der ZAV Recycling AG besteht. Eine Kapitalerhöhung könne allenfalls dann Sinn machen, wenn damit die bestehenden Mitspracherechte gesichert oder gestärkt werden sollen.

Im November 2019 führte ERZ eine technische Überprüfung der Anlage der ZAV Recycling AG durch. Die Überprüfung bestätigte, dass diese Anlage den technischen Anforderungen entspricht und somit fähig ist, die künftig geplanten Mengen an Trockenschlacke verlässlich zu verwerten.

Der ökologische Mehrnutzen des Trockenschlackeverfahrens im Vergleich zum Nassschlackeverfahren wird unter Leitung des AWEL geprüft. Die Resultate sollten ursprünglich bis Ende 2020 vorliegen. Dieses Projekt wurde sodann zum nationalen Vergleich auf die Stufe des Bundesamts für Umwelt (BAFU) gehoben. Aus heutiger Sicht ist nicht vor Ende des Jahres 2021 mit Resultaten zu rechnen. Einzig bei der CO₂-Bilanz konnte eine Studie im Auftrag des AWEL aufzeigen, dass mit dem Trockenschlackeverfahren im Kanton Zürich gegenüber der herkömmlichen nassen Aufbereitung heute schon 10 600 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden.

Der ökologische Mehrwert des Trockenschlackeverfahrens gegenüber dem Nassschlackeverfahren muss in allen Dimensionen untersucht werden und ist entscheidend für die Beurteilung, ob eine Aktienkapitalerhöhung durch die Stadt Zürich sinnvoll ist.

Aufgrund der Verzögerung beim vorgenannten Projekt des AWEL zum ökologischen Mehrnutzen des Trockenschlackeverfahrens zum Nassschlackeverfahren hat ERZ im Frühjahr 2020 einen auf den Kanton Zürich redimensionierten Vergleich der Verfahren initiiert. Mit dieser Studie wird das vom AWEL unterstützte Ziel verfolgt, bis Ende 2020 die nötigen Daten zu erlangen und so den ökologischen Mehrwert zu beziffern.

Das Resultat der ökologischen Studie unter Leitung von ERZ sowie der effektive Kapitalbedarf der ZAV Recycling AG dienen als Massstab für eine Erhöhung der Aktienkapitalbeteiligung der Stadt Zürich an dieser Gesellschaft.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 4. April 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/245, von Gemeinderat Andreas Kirstein (AL) vom 12. Juli 2017 betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt Zürich an der ZAV Recycling AG wird um zwölf Monate bis zum 4. April 2021 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti